

## F Parteiinterna

### F.6 Änderung der Landessatzung im § 8 Absatz 1 – Mitgliederentscheid zu Personalfragen / Harmonisierung mit der Bundessatzung

EinreicherIn: Landesvorstand, Satzungskommission

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

#### **Ändere §8 Abs. 1 von bisher:**

##### § 8 Mitgliederentscheide

(1) Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Landesverbandes fallen, kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheids hat den Rang eines Landesparteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für den Landesparteitag.

#### **in neu:**

##### § 8 Mitgliederentscheide

(1) Zu allen politischen Fragen, die in die Kompetenz des Landesverbandes fallen, ***einschließlich herausgehobenen Personalfragen***, kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Das Ergebnis des Mitgliederentscheids hat den Rang eines Landesparteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für den Landesparteitag.

#### **Begründung:**

Bundesweite Mitgliederentscheide können nach Satzungsänderung nun auch zu bedeutenden Personalfragen stattfinden. Dies war vor Einfügen der entsprechenden Bestimmung umstritten. Unsere Landessatzung weist noch die Formulierung analog zur alten Formulierung der Bundessatzung auf.

Lösungsvorschlag: Anpassung an Bundessatzung.

#### **Entscheidung des Parteitages**

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_